

**Sachverhaltsdarstellung**

Mit Schreiben vom 12.05.2010 stellt die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag zur Beantwortung einzelner Planungsfragen im Zusammenhang mit der Ausweisung des geplanten Baugebietes Kornburg-Nord.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Notwendigkeit einer weiteren Straße nördlich vom Bruckweg für die Erschließung des Neubaugebietes zur Anbindung des Gewerbegebietes und Sportplatzes an der Kellermannstraße

Das Bebauungsplangebiet für Kornburg-Nord soll künftig über die Straße „Am Bruckweg“ überwiegend und intern über Stichstraßen erschlossen werden. Das weitgehend abschließend bebaute Gewerbegebiet (Bebauungsplan Nr. 4202) im Bereich der Straße am Bruckweg und der Kellermannstraße ist durch die bestehende Verkehrsanbindung ausreichend erschlossen. Sowohl Frequentierung (2.549 KfZ/24, Stand Juni 2004) als auch Dimensionierung der Straße „Am Bruckweg“ entsprechen den Voraussetzungen einer geordneten Erschließung des Gewerbegebietes und Sportplatzes auch unter Berücksichtigung der durch die Erschließung tangierten Wohngebiete südlich der Straße „Am Bruckweg“.

Aus städtebaulicher Sicht wäre eine weitere Erschließungsstraße im Norden des Baugebietes nicht sinnvoll, folgende Punkte sind hier ausschlaggebend:

- Das bestehende städtebauliche Konzept thematisiert den Bezug des Baugebietes zu den nördlich angrenzenden Freiflächen bzw. landwirtschaftlichen Flächen. Für eine Neuordnung der Erschließung über eine zusätzliche nördlich von Kornburg gelegene Straße wird keine Veranlassung gesehen. Dies würde einen zusätzlichen erheblichen Eingriff in den heute als land- und forstwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum bedeuten. Der Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg stellt im Bereich nördlich des Baugebietes landwirtschaftliche Fläche sowie öffentliche Grünfläche dar.
- Die bestehende Lärmproblematik durch Erschließungsverkehr im Bereich der Straße „Am Bruckweg“ wird durch eine Verlagerung der Erschließung nicht gelöst sondern lediglich nach Norden hin verschoben. Somit wäre das künftige Baugebiet mit einer weiteren Lärmquelle belastet, was im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch entsprechende Maßnahmen gelöst werden müsste. Der Bau einer weiteren Straße hätte darüber hinaus negative Umweltauswirkungen über die Lärmbelastung hinaus.
- Bei einer zusätzlichen Erschließung von Norden müsste ein völlig neues städtebauliches Konzept für das geplante Baugebiet „Kornburg-Nord“ entwickelt werden. Damit kann das bestehende Bebauungsplanverfahren keinesfalls zeitnah durchgeführt und umgesetzt werden.

2. 30 % ige Anteil an Häuser für den sozialen Wohnungsbau gem. eines Beschlusses des Stadtplanungsausschusses vom 12.10.2006

Der Beschluss vom 12.10.2006 sieht vor, dass bei der Neuausweisung von Baugebieten 30 % der Wohnbauflächen für den geförderten Wohnungsbau zu sichern sind, soweit das Baugebiet mehr als 30 Reihen-und/oder Doppelhäuser oder mehr als 100 Wohnungen umfasst.

Im Baugebiet Kornburg-Nord entstehen voraussichtlich ca. 200 Wohneinheiten als Reihen-, Einzel- und Doppelhäuser. Dementsprechend werden die Vorgaben des o.g. Beschlusses in Kornburg-Nord umgesetzt.

3. Lebensmittelladen im Anschluss an das Neubaugebiet

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Nürnberg sind die Flächen nördlich der Straße am Bruckweg und östlich der Seckendorfstraße als Wohnbauflächen mit Ortsrandgestaltung dargestellt. Aus diesem Grunde wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 25.09.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4346 beschlossen. Der Bebauungsplan sieht hier entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes Flächen für Wohnbebauung vor. Darüber hinaus wird das Gebiet derzeit entsprechend des Beschlusses für des Umweltausschusses vom 21.12.2005 und des Stadtplanungsausschusses vom 26.01.2006 als Pilotprojekt für energieeffiziente Stadtplanung entwickelt.

Die Ausweisung eines Sondergebietes Lebensmitteleinzelhandel im Rahmen der Entwicklung des Wohngebietes „Kornburg-Nord“ ist nicht vorgesehen. Entsprechende Potenziale liegen in unmittelbar räumlicher Nähe westlich der Seckendorfstraße/Kornburger Hauptstraße vor.

Die Darstellungen des FNP sehen hier Versorgungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes Kornburg-West vor. Der Bereich ist im FNP als gemischte Baufläche dargestellt. Dieser Standort für einen Nahversorger bietet den Vorteil der unmittelbaren Nähe zum bestehenden Ortskern und zu bestehenden Einzelhandelseinrichtungen und damit der günstigen Erreichbarkeit auch für die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Ortskern und den südwestlichen Wohngebieten von Kornburg.

4. Einrichtung einer Spiel- und Freizeitfläche für Jugendliche

Die Einrichtung einer Spiel- und Freizeitfläche im Baugebiet selbst ist Bestandteil der Grünordnung. Entsprechende Flächen werden voraussichtlich im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes vorgesehen und festgesetzt.

Darüber hinaus wurde mit der Tischvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2010 berichtet, dass eine Erweiterung des bestehenden Spielplatzes am Bruckweg nicht als sinnvoll erachtet wird, da ein neuer Spielhof an der Martin-Luther-King-Schule entstanden ist. Dieser Spielplatz ergänzt das vorhandene Angebot sinnvoll. Weiterhin existiert in der Nähe der öffentliche Spielplatz an der Schenkendorfstraße.

Die Versorgung mit Spiel- und Freizeitflächen für Jugendliche im Ortsteil Kornburg ist damit als ausreichend zu bezeichnen.

5. Weitere Verwendung von Grundstücken an der Ecke Bruckweg / Kellermannstraße für Gewerbe und Handel

Aufgrund der Lage und der verkehrlichen Erschließung am Rande bestehender und geplanter Wohngebiete einerseits sowie der Bedarfsoption als Erweiterungsfläche für den Sportverein TSV Kornburg andererseits wird eine Nutzung für sportliche Zwecke angestrebt. Die Flächen befinden sich weitgehend im Eigentum der Stadt Nürnberg.